



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

# Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau / Webern 1929 e.V.

[www.ssvklein-bieberau.de](http://www.ssvklein-bieberau.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

## VEREINSSATZUNG

### § 1 Vereinsstand und -zweck

#### Der Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau / Webern 1929 e.V.

mit Sitz in 64397 Modautal, OT Klein-Bieberau, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. die Pflege und Ausübung des Schießens auf sportlicher Grundlage, die Abhaltung von Veranstaltungen schießsportlicher Art durch die Abteilung „Sportschießen“ sowie
2. die Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit seiner Mitglieder, durch die Abteilungen „Gymnastik“ und „Fitness/Turnen“
3. Der Verein ist selbstlos und gemeinnützig tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft

### § 2 Vergütung für die Vereinstätigkeit

1. Bei Bedarf können Vereinsämter sowie im ideellen Bereich und Zweckbetrieb beschäftigte Übungs-/Kursleiter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich in angemessener Höhe auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.
2. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Nummer 1 trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
3. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
4. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören Fahrt-, Reise-, Portokosten usw. Dieser Anspruch schließt eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG aus.

#### Vorsitzender

Benjamin Müller  
Weberner Straße 18  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 274674  
Mob: 0170 / 1866624

Mail: [mueller-modautal@t-online.de](mailto:mueller-modautal@t-online.de)

#### Stellvertr. Vorsitzender

Jens Klenk  
Am Lohberg 1  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 912567  
Mob: 0172 / 6554200  
Fax: 06167 / 912635

Mail: [jens.klenk@yahoo.de](mailto:jens.klenk@yahoo.de)

#### Kassenrechner

Hans Martin Seip  
Bergstraße 12  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 1609  
Mob: 0171 / 8078304  
Fax: 06167 / 1540

Mail: [SHM\\_Modautal@gmx.net](mailto:SHM_Modautal@gmx.net)

#### Schriftführer

Holger Großkopf  
Waldstraße 21  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 913174  
Mob: 0176 / 61297722

Mail: [holger-grosskopf@web.de](mailto:holger-grosskopf@web.de)



# Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau / Webern 1929 e.V.



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

[www.ssvklein-bieberau.de](http://www.ssvklein-bieberau.de)

SSV Klein-Bieberau /  
Webern

5. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden können.
6. Vom Vorstand können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen für die Höhe des Aufwendungsersatzes nach 670 BGB festgesetzt werden.
7. Alle im Rahmen der Vergütungsmöglichkeiten getroffenen Vereinbarungen sind in schriftlicher Form niederzulegen und bedürfen der Zeichnung durch den geschäftsführenden Vorstand und den Begünstigten.

## § 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Berichte der Hauptversammlung beziehen sich auf das jeweils vergangene Berichtsjahr (Kalenderjahr).

## § 4 Vereinsmitglieder

1. Zur Aufnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Mitglied können alle Personen werden, die über einen guten Leumund verfügen, über die endgültige Aufnahme eines Bewerbers entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung der Aufnahme ist nicht zu begründen. Die Satzung ist anzuerkennen.
2. Bei minderjährigen Aufnahmeantragstellern zeichnen die gesetzlichen Vertreter.
3. Mitglieder, die sich um den Verein ganz besonders verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Mindestens eines der folgenden Kriterien muss erfüllt werden:
  - Mindestalter 70 Jahre und besondere Verdienste um den Schützenverein.
  - Mindestalter 70 Jahre und Mitglied seit mindestens 25 Jahren.
  - Mindestalter 60 Jahre und aktives Vereinsmitglied und/oder Vorstand seit 25 Jahren

Folgen der Ehrenmitgliedschaft:

- Beitragsfreiheit
- Einladung als Ehrengast bei Vereinsjubiläen und besondere Festen

## § 5 Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet den Verein nach besten Kräften zu fördern, die festgesetzten Beiträge zu leisten und die von der Vereinsleitung zu Aufrechterhaltung des Zweckbetriebes erlassenen Anordnungen, besonders des Schießbetriebes zu beachten. Mitglieder, die die Vereinsinteressen schädigen und trotz wiederholter Mahnung

### Vorsitzender

Benjamin Müller  
Weberner Straße 18  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 274674  
Mob: 0170 / 1866624

Mail: [mueller-modautal@t-online.de](mailto:mueller-modautal@t-online.de)

### Stellvertr. Vorsitzender

Jens Klenk  
Am Lohberg 1  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 912567  
Mob: 0172 / 6554200  
Fax: 06167 / 912635

Mail: [jens.klenk@yahoo.de](mailto:jens.klenk@yahoo.de)

### Kassenrechner

Hans Martin Seip  
Bergstraße 12  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 1609  
Mob: 0171 / 8078304  
Fax: 06167 / 1540

Mail: [SHM\\_Modautal@gmx.net](mailto:SHM_Modautal@gmx.net)

### Schriftführer

Holger Großkopf  
Waldstraße 21  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 913174  
Mob: 0176 / 61297722

Mail: [holger-grosskopf@web.de](mailto:holger-grosskopf@web.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

# Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau / Webern 1929 e.V.

[www.ssvklein-bieberau.de](http://www.ssvklein-bieberau.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

nicht davon ablassen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt, wenn die Vereinsbeiträge nach Fälligkeit, trotz Aufforderung, nicht innerhalb einer Frist von einem Monat bezahlt werden.

- Alle Mitglieder sind dazu verpflichtet, dem Verein richtige Adressdaten und Kontoverbindungen mitzuteilen. Bei Änderungen sind diese dem Schriftführer zeitnah und in schriftlicher Form mitzuteilen.
- Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.
- Mitglieder, welche die Vereinsinteressen schädigen und trotz wiederholter Mahnung nicht davon ablassen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.
  - A) Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich die festgesetzten Mitgliedsbeiträge fristgerecht und in voller Höhe zu entrichten.
  - B) Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Hauptversammlung.
  - C) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt zu einem regelmäßigen, vom Vereinsvorstand festgelegten Termin im Lastschrift-Einzugsverfahren. Über Ausnahmen hinsichtlich dieser Regelungen entscheidet alleine der Vorstand.
  - D) Eltern minderjähriger Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Beitragszahlungen für ihre Kinder zu entrichten. Mit der durch den Aufnahmeantrag erteilten Einzugsermächtigung verpflichten sich Eltern minderjähriger Vereinsmitglieder zur Übernahme dieser jährlich entstehenden Mitgliedsbeiträge.
  - E) In dem Falle, in dem die Vereinsbeiträge nach Fälligkeit, trotz Aufforderung, nicht innerhalb einer Frist von einem Monat bezahlt werden, kann das Mitglied durch den Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der Stimmen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der erste Vorsitzende. Mahnungen sind dem säumigen Mitglied in schriftlicher Form umgehend mitzuteilen.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod oder durch schriftliche Austrittserklärung auf den Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat. Der Beitrag ist bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft zu bezahlen.

Ein Vereinsmitglied kann durch den Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, in der nächsten Hauptversammlung Berufung einzulegen, die durch Beschluss endgültig entscheidet. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jedes Anrecht an dem Verein und seinen Einrichtungen.

### Vorsitzender

Benjamin Müller  
Weberner Straße 18  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 274674  
Mob: 0170 / 1866624

Mail: [mueller-modautal@t-online.de](mailto:mueller-modautal@t-online.de)

### Stellvertr. Vorsitzender

Jens Klenk  
Am Lohberg 1  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 912567  
Mob: 0172 / 6554200  
Fax: 06167 / 912635

Mail: [jens.klenk@yahoo.de](mailto:jens.klenk@yahoo.de)

### Kassenrechner

Hans Martin Seip  
Bergstraße 12  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 1609  
Mob: 0171 / 8078304  
Fax: 06167 / 1540

Mail: [SHM\\_Modautal@gmx.net](mailto:SHM_Modautal@gmx.net)

### Schriftführer

Holger Großkopf  
Waldstraße 21  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 913174  
Mob: 0176 / 61297722

Mail: [holger-grosskopf@web.de](mailto:holger-grosskopf@web.de)



# Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau / Webern 1929 e.V.



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

[www.ssvklein-bieberau.de](http://www.ssvklein-bieberau.de)

SSV Klein-Bieberau /  
Webern

## § 7 Vereinsvorstand

Der geschäftsführende Vereinsvorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Kassenwart. Jeder vertritt den Verein allein. Im Innenverhältnis sind der zweite Vorsitzende und der Kassenwart dem Verein gegenüber verpflichtet, das Vorstandsamt nur bei Verhinderung / Ausscheiden des ersten Vorsitzenden (der Kassenwart nur bei Verhinderung / Ausscheiden auch des zweiten Vorsitzenden) auszuüben. Die Vorstandschaft besteht aus dem Vorstand, dem Schriftführer, dem Abteilungsleiter „Sportschießen“, dem Jugendleiter „Sportschießen“, dem Abteilungsleiter „Gymnastik“, dem Abteilungsleiter „Fitness / Turnen“ sowie drei Beisitzern.

Die Vorstandschaft und der Vorstand werden von der Hauptversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes ist im Rahmen einer Hauptversammlung oder außerordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen. Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes kann nur auf einen durch die Versammlung genehmigten Antrag mit den Stimmen von drei Vierteln der erschienen Mitglieder beschlossen werden.

## § 8 Mitgliederversammlung

1. Das oberste Vereinsorgan ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet.
2. Bei Bedarf können weitere Mitgliederversammlungen einberufen werden. Weitere Mitgliederversammlungen sind innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies von der Hälfte der Vorstandsmitglieder oder 25% der Vereinsmitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird.
3. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von vier Wochen durch Aushang im Vereinsheim (Gaststätte „Zur Schützenklause“ Löschteichweg 1 in 64397 Modautal / Mitteilungsbrett im Erdgeschossflur am Eingang des Schießraums). In dringenden Fällen, die in der Einladung anzugeben sind, kann die Einladung auf 1 Woche abgekürzt werden. Soll in der Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen abgestimmt werden, ist in der Einladung ausdrücklich darauf hinzuweisen und den Mitgliedern der vorgesehene Beschluss mit der Einladung zu übergeben.
4. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorsitzenden, bei Verhinderung dem stellvertretenden Vorsitzenden. Soweit die Vorsitzenden nach ordnungsgemäßer Einladung zur Mitglieder- Mitgliederversammlung nicht zur Verfügung stehen, kann die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter wählen.
5. Der Mitgliederversammlung obliegt
  - A) die Festsetzung des Jahreshaushaltsplanes,
  - B) die Entgegennahme der Jahresberichte einschließlich des Rechnungsabschlusses und des Kassenprüfungsberichts,
  - C) die Entlastung des Vorstandes
  - D) die Festsetzung von Beiträgen und Umlagen,

### Vorsitzender

Benjamin Müller  
Weberner Straße 18  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 274674  
Mob: 0170 / 1866624

Mail: [mueller-modautal@t-online.de](mailto:mueller-modautal@t-online.de)

### Stellvertr. Vorsitzender

Jens Klenk  
Am Lohberg 1  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 912567  
Mob: 0172 / 6554200  
Fax: 06167 / 912635

Mail: [jens.klenk@yahoo.de](mailto:jens.klenk@yahoo.de)

### Kassenrechner

Hans Martin Seip  
Bergstraße 12  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 1609  
Mob: 0171 / 8078304  
Fax: 06167 / 1540

Mail: [SHM\\_Modautal@gmx.net](mailto:SHM_Modautal@gmx.net)

### Schriftführer

Holger Großkopf  
Waldstraße 21  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 913174  
Mob: 0176 / 61297722

Mail: [holger-grosskopf@web.de](mailto:holger-grosskopf@web.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

# Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau / Webern 1929 e.V.

[www.ssvklein-bieberau.de](http://www.ssvklein-bieberau.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

- E) die Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Gesamtvorstands sowie deren Stellvertreter,
  - F) die Wahl der Kassenprüfer,
  - G) die Abwahl von Vorstandsmitgliedern,
  - H) die Entscheidung über Satzungsänderung oder Satzungsneufassung,
  - I) die Entscheidung über die Auflösung des Vereins,
  - J) die Entscheidung über Beschwerden gegen den Ausschluss eines Mitgliedes,
6. Organe, Kommissionen und Ausschüsse sind bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig.
7. Bei außerordentlichen Versammlungen ist eine Fristunterschreitung möglich. Satzungsänderungen müssen mind. 4 Wochen vor der Hauptversammlung mit der entsprechenden Einladung durch den Vorstand angekündigt werden. Für die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung gilt die Minderheitenquote von 25%. Initiativ- und Dringlichkeitsanträge sind in dem Falle, in dem die Mitgliederversammlung mit dem Anliegen beschäftigt werden soll, dem Vorstand mind. 2 Wochen vor der Versammlung in schriftlicher Form einzureichen. Durch Mehrheitsbeschluss kann die Mitgliederversammlung auch andere Punkte zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung setzen. Das gilt nicht für Satzungsänderungen und den Beschluss, den Verein aufzulösen.
8. Anträge für zusätzliche Tagesordnungspunkte sind dem Vorstand mind. 1 Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form einzureichen.

## § 9 Rechte der Mitgliederversammlung

Es ist das ausschließliche und unverzichtbare Recht der Mitgliederversammlung

1. den Vorstand und die Vorstandschaft zu wählen, zu entlasten oder die Entlastung zu verweigern,
2. den Bericht des Vorstandes und der Vorstandschaft entgegen zu nehmen sowie von ihnen Auskünfte zu verlangen,
3. Kassenrevisoren einzusetzen und deren Berichte anzufordern,
4. die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen,
5. Mitglieder auszuschließen,
6. Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins zu beschließen.

---

### Vorsitzender

Benjamin Müller  
Weberner Straße 18  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 274674  
Mob: 0170 / 1866624

Mail: [mueller-modautal@t-online.de](mailto:mueller-modautal@t-online.de)

### Stellvertr. Vorsitzender

Jens Klenk  
Am Lohberg 1  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 912567  
Mob: 0172 / 6554200  
Fax: 06167 / 912635

Mail: [jens.klenk@yahoo.de](mailto:jens.klenk@yahoo.de)

### Kassenrechner

Hans Martin Seip  
Bergstraße 12  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 1609  
Mob: 0171 / 8078304  
Fax: 06167 / 1540

Mail: [SHM\\_Modautal@gmx.net](mailto:SHM_Modautal@gmx.net)

### Schriftführer

Holger Großkopf  
Waldstraße 21  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 913174  
Mob: 0176 / 61297722

Mail: [holger-grosskopf@web.de](mailto:holger-grosskopf@web.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

# Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau / Webern 1929 e.V.

[www.ssvklein-bieberau.de](http://www.ssvklein-bieberau.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

7. Soweit nichts anders bestimmt ist, entscheidet die Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
8. Stimmberechtigt sind alle an der Hauptversammlung anwesenden volljährigen Mitglieder. Bei minderjährigen Mitgliedern ist ein volljähriger Erziehungsberechtigter vertretungsberechtigt. Das Stimmrecht ist generell nicht übertragbar.

## § 10 Wahlen und Abstimmungen

1. Wahlen und Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt. Auf Antrag eines Mitgliedes kann in offener Abstimmung schriftliche Wahl oder Abstimmung beschlossen werden.
2. Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl zu wiederholen. Ergibt sich erneut Stimmgleichheit, so entscheidet das vom Sitzungsleiter zu ziehende Los.
3. Beschlüsse der Organe werden, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt oder gesetzlich keine anderen Mehrheiten vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen) gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

## § 11 Satzungsänderung und Vereinsauflösung

1. Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Modautal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
2. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
3. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Mitgliederversammlung, zu der schriftlich eingeladen worden ist, unter den nachstehend genannten Voraussetzungen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
4. Der Antrag auf Auflösung des Vereins kann nur von einem Vorstandsmitglied oder mehreren gestellt werden oder von einem sonstigen Mitglied oder mehreren, wenn dieser Antrag mindestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand angekündigt und von mindestens 25% der Mitglieder unterzeichnet worden ist.

---

### Vorsitzender

Benjamin Müller  
Weberner Straße 18  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 274674  
Mob: 0170 / 1866624

Mail: [mueller-modautal@t-online.de](mailto:mueller-modautal@t-online.de)

### Stellvertr. Vorsitzender

Jens Klenk  
Am Lohberg 1  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 912567  
Mob: 0172 / 6554200  
Fax: 06167 / 912635

Mail: [jens.klenk@yahoo.de](mailto:jens.klenk@yahoo.de)

### Kassenrechner

Hans Martin Seip  
Bergstraße 12  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 1609  
Mob: 0171 / 8078304  
Fax: 06167 / 1540

Mail: [SHM\\_Modautal@gmx.net](mailto:SHM_Modautal@gmx.net)

### Schriftführer

Holger Großkopf  
Waldstraße 21  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 913174  
Mob: 0176 / 61297722

Mail: [holger-grosskopf@web.de](mailto:holger-grosskopf@web.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

# Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau / Webern 1929 e.V.

[www.ssvklein-bieberau.de](http://www.ssvklein-bieberau.de)



SSV Klein-Bieberau /  
Webern

## § 12 Kassenbericht und- prüfung

Der Kassenwart ist verpflichtet, jährlich im Rahmen der Hauptversammlung über die finanzielle Situation des Vereins Bericht zu erstatten. Die Hauptversammlung wählt auf die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer. Sie haben vor dem Rechnungsabschluss eine ordentliche Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

## § 13 Rechtswirksamkeit der Versammlungsbeschlüsse

Sämtliche Beschlüsse der Vereinsorgane und der Verlauf der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom amtierenden Schriftführer und vom Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

Vorstehende Satzung wurde vollständig geändert und neugefasst und in der Außerordentlichen Mitgliedervollversammlung vom 20.05.2016 beschlossen.

---

### Vorsitzender

Benjamin Müller  
Weberner Straße 18  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 274674  
Mob: 0170 / 1866624

Mail: [mueller-modautal@t-online.de](mailto:mueller-modautal@t-online.de)

### Stellvertr. Vorsitzender

Jens Klenk  
Am Lohberg 1  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 912567  
Mob: 0172 / 6554200  
Fax: 06167 / 912635

Mail: [jens.klenk@yahoo.de](mailto:jens.klenk@yahoo.de)

### Kassenrechner

Hans Martin Seip  
Bergstraße 12  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 1609  
Mob: 0171 / 8078304  
Fax: 06167 / 1540

Mail: [SHM\\_Modautal@gmx.net](mailto:SHM_Modautal@gmx.net)

### Schriftführer

Holger Großkopf  
Waldstraße 21  
64397 Modautal

Tel: 06167 / 913174  
Mob: 0176 / 61297722

Mail: [holger-grosskopf@web.de](mailto:holger-grosskopf@web.de)